

Parlamentarischer Vorstoss

2018/668

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Berechtigte Erhöhung der Vergütungen der Fachkommission Aufsicht STAWA?**

Urheber/in: Oskar Kämpfer

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 28. Juni 2018

Dringlichkeit: --

Per 1.4.2018 wurden im Dekret 158.12 im §30a die Vergütungen von Fr. 60.-- wie folgt angehoben, resp. für das Präsidium verdoppelt:

§ 30a · Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft.

¹ Die Präsidentin oder der Präsident der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft erhält für Sitzungen, Aktenstudium sowie alle anderen Verrichtungen im Rahmen ihrer oder seiner Tätigkeit eine Vergütung von CHF 120 pro Stunde.

² Die Mitglieder der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft erhalten für Sitzungen, Aktenstudium sowie alle anderen Verrichtungen im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Vergütung von CHF 80 pro Stunde.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- Sind diese Erhöhungen im AFP abgebildet?
 - Gibt es für diese dramatische Erhöhung (Kompetenz RR) sachliche Gründe?
-